

Verbesserte Leistungen für Sie

Kurzdarstellung der wesentlichen
Leistungsänderungen per 01.01.2022

	aktuell	neu ab 01.01.2022
Abschnitt A – Versicherte Organisationen/Personen		
Berufssportler mitversichert (Ausnahme Rechtsschutzversicherung)	X	✓
Abschnitt B – Versicherungsbranche		
Unfallversicherung		
Sämtliche Verrenkungen, Zerrungen, Zerreißen infolge erhöhter Kraftanstrengung (nicht nur an Muskeln, Sehnen, Bändern und Gelenken)	X	✓
Eine Anrechnung von Krankheiten und Gebrechen entfällt bei einem Mitwirkungsanteil weniger als	25%	50%
Verlängerte Fristen für die Unfallmeldung	insgesamt 30 Monate	insgesamt 36 Monate
Reha-Management	15.500 €	20.000 €
Reha-Management ab einem Invaliditätsgrad von	75 %	50 %
Haftpflichtversicherung		
Versicherungssumme pauschal für Personen- und Sachschäden	5.000.000 €	15.000.000 €
Be- und Entladeschäden	X	✓
Kraftfahrzeuge und Arbeitsmaschinen		
Kraftfahrzeuge bis 6 km/h	X	✓
Stapler bis 20 km/h, wenn sie zulassungsfrei sind	X	✓
Schäden an fremden Wasserfahrzeugen infolge von Auf- und Abklippen	X	20.000 €
Mietsachschäden		
an unbeweglichen Sachen durch Leitungswasser/Abwasser sowie Brand/Explosion* (* im Rahmen der Umwelt-Haftpflichtversicherung – siehe unten)	260.000 €	5.000.000 €
an unbeweglichen Sachen und deren Einrichtungen	260.000 €	500.000 €
an beweglichen Sachen	X	50.000 €
Beschädigung fremder Schlüssel (Schlüsselverlust siehe Vermögensschaden-Haftpflicht)	3.850 €	10.000 €
Mitversicherung des Betriebs von Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen auf Vereinsgrundstücken	X	✓
Luftsportrisiken		
Flugmodelle (max. Abfluggewicht)	(bis 5 kg) 70.000 €	(bis 4 kg) 15.000.000 €
Segelfluggelände und Fallschirmgelände	512.000 € Personenschäden 255.000 € Sachschäden	15.000.000 €
Segelfluggelände mit Schleppbetrieb und/oder Motorsegler	512.000 € Personenschäden 255.000 € Sachschäden	15.000.000 €
Umwelt-Haftpflichtversicherung		
Versicherungssumme pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	3.000.000 €	5.000.000 €
Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen durch Brand/Explosion	260.000 €	5.000.000 €
Umweltschaden-Versicherung		
Versicherungssumme	X	5.000.000 €
Vermögensschäden-Haftpflichtversicherung		
Versicherungssumme je Versicherungsfall	55.000 €	250.000 €
Höchstentschädigungleistung für sämtliche Versicherungsfälle innerhalb eines Versicherungsjahres	165.000 €	8.000.000 €
– jedoch max. hiervon für Cyber-Schäden	X	1.000.000 €

Mitversicherung von Eigenschäden der versicherten Organisationen	X	✓
Abhandenkommen von Schlüsseln (Schlüsselbeschädigung siehe Sport-Haftpflicht)	X	20.000 €
Höchstenschädigungsleistung für Schlüsselverlust-Schäden innerhalb eines Versicherungsjahres	X	500.000 €
Vereinbarung einer Rückwärtsversicherung	X	ab 01.01.2019
D&O-Versicherung		
Versicherungssumme je Versicherungsfall	X	250.000 €
Höchstenschädigungsleistung für sämtliche Versicherungsfälle innerhalb eines Versicherungsjahres	X	8.000.000 €
Vertrauensschadenversicherung		
Schäden, die entstanden sind durch schuldhaft auf Vorsatz beruhende Handlungen (z.B. Unterschlagung, Diebstahl, Betrug, Untreue, etc.)	55.000 € für den BLSV 26.000 € für die Sportfachverbände 7.500 € für alle anderen Organisationen im BLSV	120.000 € für den BLSV 60.000 € für die Sportfachverbände 7.500 € für alle anderen Organisationen im BLSV
Bei Ereignissen (z.B. Raub, Erpressung, Betrug, etc.), die ohne Verschulden des mitversicherten Personenkreises eingetreten sind	13.000 € für den BLSV 13.000 € für die Sportfachverbände 7.500 € für alle anderen Organisationen im BLSV	30.000 € für den BLSV 15.000 € für die Sportfachverbände 7.500 € für alle anderen Organisationen im BLSV
Höchstenschädigungsleistung für sämtliche Versicherungsfälle innerhalb eines Versicherungsjahres	525.000 €	1.000.000 €
Versicherter Personenkreis	Mitglieder der Organe, Kassierer, beschäftigte Personen	alle in der Sportversicherung versicherten Personen
Rechtsschutzversicherung		
Vereinsrechtsschutz		
Schadenersatz-Rechtsschutz	✓	X
Arbeits-Rechtsschutz	✓	X
Sozialgerichts-Rechtsschutz	✓	X
Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht	✓	X
Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz – Vorwurf einer nicht-verkehrsrechtlichen Ordnungswidrigkeit	✓	✓
Straf-Rechtsschutz – Vorwurf eines strafrechtlichen Vergehens, dessen vorsätzliche wie auch fahrlässige Begehung strafbar ist (ohne Verkehrsstrafrecht)	✓ (bei Vorsatzvorwurf erst rückwirkender Versicherungsschutz, wenn rechtskräftige Feststellung, dass kein Vorsatz vorliegt)	✓ (bei Vorsatzvorwurf von Beginn an Versicherungsschutz, aber Leistungen an Versicherer zurückzuzahlen bei rechtskräftiger Feststellung von Vorsatz)
– Vorwurf eines nur vorsätzlich begehbaren Vergehens (ohne Verkehrsstrafrecht)* (* bei Verurteilung wegen Vorsatz sind Versicherungsleistungen an den Versicherer zurückzuzahlen)	X	✓
Übernahme von Rechtsanwaltskosten gemäß	RVG (gesetzliche Vergütung)	RVG / Honorvereinbarung
Versicherungssumme	75.000 €	500.000 €
Darlehensweise (Straf-)Kautions	26.000 €	100.000 €
Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall	250 €	250 €
Ab 01.01.2022 ist nur der erweiterte Straf-Rechtsschutz, aber nicht mehr der Vereins-Rechtsschutz Bestandteil der Sportversicherung. Vereine und Sportfachverbände können den Vereins-Rechtsschutz über das Versicherungsbüro beim BLSV abschließen.		
Krankenversicherung	✓	X
Der Krankenversicherungsschutz (einschließlich Zahn- und Brillenschäden) ist ab 01.01.2022 nicht mehr Bestandteil der Sportversicherung. Vereine und Sportfachverbände können diesen Versicherungsschutz über das Versicherungsbüro beim BLSV abschließen.		

X = nicht enthalten ✓ = enthalten